



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtlichen Geschäftsverkehr zwischen der

- SNAPPY MOUSE, nachstehend **Beauftragte** und
- sämtlichen Kunden, nachträglich **Auftraggeber** genannt, wenn nichts anderes vereinbart worden ist.

## Offerten

Unbefristete Offerten sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich.

Angebote, die auf Grund ungenauer oder noch nicht vorliegender Vorlagen erfolgen, haben stets unverbindlichen Richtpreiskarakter.

## Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind sofern nichts anders vereinbart wird, stets Nettopreise, exkl. MWSt und exkl. Transportkosten.

## Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist behält sich die Beauftragte vor, nach einmaliger Mahnung rechtliche Schritte einzuleiten.

Bei Aufträgen mit einer Offertsumme ab Fr. 5'000.00 bleibt eine Akontozahlung bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Einspruch gegenüber der Rechnungsstellung muss innerhalb 7 Arbeitstagen schriftlich erfolgen. Nachträglich eingereichte Einsprüche müssen vom Beauftragten nicht mehr behandelt werden.

## Lieferfristen

Vereinbarte Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn alle für die Auftragsbefreiung erforderlichen Unterlagen termingemäss im Besitz der Beauftragten sind.

Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Einganges der Reprunterlagen bei der Beauftragten und enden mit dem Tag, an dem die Ware

1. bei der Post aufgegeben wird (Datum des Poststempels),
2. dem Auftraggeber gegen Unterzeichnung einer Quittung abgeholt wird (Datum der Empfangsbestätigung) oder
3. vom Beauftragten gegen Unterzeichnung einer Quittung überbracht wird (Datum der Empfangsbestätigung).

Wird das **GUT ZUM DRUCK** nicht innerhalb der üblichen Frist von zwei bis drei Tagen erteilt, so wird für den Termin nicht mehr garantiert.

Überschreitungen der vereinbarten Lieferfrist, bzw. Nichteinhaltung des Liefertermins, durch Betriebsstörung, Streik, Strommangel sowie alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen den Auftraggeber nicht automatisch vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz geltend zu machen.

## Annahmeverzug

Nimmt der Besteller die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierter Fertigstellung ab, so bleibt der Beauftragten das Recht vorbehalten, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers zu lagern.

## Vorlagen

Der Auftraggeber ist für die Einreichung von sauberen und vollständigen Reproduktionsvorlagen und Daten verantwortlich.

Der Beauftragten übergebene Vorlagen, Originale, Fotografien und dergleichen werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Der Auftraggeber hat das Risiko grundsätzlich selbst zu tragen bzw. zu versichern.

## Reproduktionsrecht

Die Reproduktion aller vom Auftraggeber der Beauftragten zur Verfügung gestellten Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt, unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt.

## Mehraufwand

Mehraufwand im Zusammenhang mit der Aufbereitung der Vorlagen und Daten, wenn diese unvollständig oder (teilweise) unbrauchbar sind, kann von der Beauftragten separat verrechnet werden.

## Autorkorrekturen

Nachträglich erteilte Änderungen werden als Autorkorrekturen behandelt und sind in den offerierten Preisen nicht enthalten. Der damit verbundene Mehraufwand kann zusätzlich verrechnet werden.

## Andrucke

Der Auftraggeber hat Andrucke, Abzüge, Kopien und dergleichen auf Fehler zu prüfen und der Beauftragten mit einem **GUT ZUM DRUCK** bzw. Korrekturanweisungen zurückzugeben. Sämtliche Haftung für vom Auftraggeber übersehene Fehler werden abgelehnt. Die Datenträger bleiben als Beweismaterial bis zur Erteilung des **GUT ZUM DRUCK** unverändert bei der Beauftragten.

Telefonisch aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung innert 24 Stunden durch den Auftraggeber, ansonsten können keine Rechtswirkungen abgeleitet werden. Wird die Zustellung von Andrucken nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung auf Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Verstehen sich die Reproduktionskosten inklusive Andrucke, so ist im Preis ein Probedruck mit 6 Exemplaren und einer Farbskala inbegriffen. Allfällige weitere Andrucke werden verrechnet.

## Reproduktions-Erklärung

Die Auslieferung des Endproduktes an den Auftraggeber schliesst die Reproduktions-Erklärung automatisch ein.

## Mängelrüge

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der Beauftragten gelieferten Arbeiten beim Empfang in jedem Fall genau zu prüfen. Insbesondere bei Erteilung eines **GUT ZUM DRUCK**. Allfällige Beanstandungen müssen spätestens 8 Tage nach Empfang erfolgen, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen. Über Geringfügigkeit wird von Fall zu Fall entschieden.

Bei begründeten, rechtzeitigen Beanstandungen erfolgt eine Korrektur oder Ersatzlieferung. Über Nachzahlung, bzw. Gutschrift wird von Fall zu Fall entschieden.

## Haftungsbeschränkung

Eine über den Wert der Ware hinausgehende Haftung für direkten oder indirekten Schaden aus Mängeln der Ware, wird nicht übernommen.

## Aufbewahrung von Reprunterlagen

Die Archivierung der Endprodukte (Filme oder Daten) ist grundsätzlich Sache des Auftraggebers. Eine allfällige Lagerung erfolgt gegebenenfalls auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Zwischenmaterial (Negative, digitale Daten, Datenträger sowie alle anderen Nebenprodukte, die durch den Auftrag entstanden sind) bleiben im Besitz der Beauftragten und werden grundsätzlich nicht aufbewahrt. Eine allfällige Lagerung aufgrund einer andere Abmachung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Einwände

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Thun.

## Anerkennung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die Erteilung eines Reprouauftrages schliesst die Anerkennung der Liefer- und Zahlungsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

## Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen gelten als integrierender Bestandteil jedes Vertrages, sofern nichts anderes vereinbart wird.